

Newsletter

Änderung des Landes-Raumordnungsprogramms - 2. Entwurf

Am 8. Juli 2026 hat die Niedersächsische Landesregierung den zweiten Entwurf zur Änderung des Landes-Raumordnungsprogramms (LROP) veröffentlicht und das zweite Beteiligungsverfahren eingeleitet. Bis zum 24. August 2026 können Bürgerinnen und Bürger Stellung nehmen.

Der Entwurf sieht weiterhin vor, das seit 1998 geltende Ziel einer festen Elbquerung bei Darchau/Neu Darchau durch folgende Formulierung zu ersetzen:

"Es sind die räumlichen Voraussetzungen für eine bedarfsgerechte Verbesserung der Fährverbindung Darchau - Neu Darchau im Rahmen einer Regionallösung zu schaffen und zu sichern."

Dieser grundlegende Kurswechsel wirft nicht nur politische, sondern auch erhebliche fachliche und rechtliche Fragen auf.

Seit 1998 wurde die feste Elbquerung in mehreren Landesentwicklungs- und Fortschreibungsverfahren bestätigt. Noch 2022 erklärte das Land Niedersachsen ausdrücklich, keine besser geeignete Planungsalternative zu erkennen. Auf dieser Grundlage beschloss der Landkreis Lüneburg am 24. September 2018 die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens.

Erst im August 2023 – neun Monate vor Abschluss dieses aufwendigen Genehmigungsverfahrens – kündigte das zuständige Ministerium an, das verbindliche Raumordnungsziel künftig durch ein Fährkonzept ersetzen zu wollen. Dennoch wurde am 18. Mai 2026 der Planfeststellungsbeschluss zur Brücke erlassen. Er bestätigt nach jahrelanger fachlicher und rechtlicher Prüfung erneut die Genehmigungsfähigkeit und Raumverträglichkeit der festen Elbquerung.

Diese zeitliche Abfolge begründet erhebliche rechtliche Zweifel an der beabsichtigten Zieländerung. Der Verordnungsentwurf lässt insbesondere offen, welche neuen raumordnerisch relevanten Erkenntnisse einen solchen Kurswechsel rechtfertigen sollen. Ebenso bleibt unbeantwortet, ob ein allgemeines Fährkonzept überhaupt die

Funktion eines verbindlichen Raumordnungsziels erfüllen kann, die bislang einer konkret festgelegten festen Elbquerung zukam.

Hinzu kommt, dass sich die tatsächlichen Rahmenbedingungen seit 1998 nicht verbessert, sondern verschärft haben. Niedrigwasser und andere Extremwetterlagen treten häufiger auf. Umso erklärungsbedürftiger erscheint die Annahme, eine wetter- und wasserstandsabhängige Fähre sei künftig besser geeignet als eine witterungsunabhängige feste Elbquerung.

Es geht deshalb nicht nur um eine Brücke. Es geht auch um die Verlässlichkeit staatlicher Planung und die Frage, ob ein über Jahrzehnte geltendes Raumordnungsziel nach Abschluss eines Planfeststellungsverfahrens ohne tragfähige fachliche und rechtliche Begründung aufgegeben werden darf. Gerade dieser außergewöhnliche Vorgang bedarf einer besonders sorgfältigen fachlichen und rechtlichen Begründung.

Hinzu kommt, dass zwischenzeitlich nicht nur ein Planfeststellungsbeschluss für die Elbbrücke gefasst wurde sondern auch der Kreistag mit deutlicher Mehrheit die Herstellung der Baureife beschlossen hat. Der Kreistag repräsentiert die Bevölkerung unseres Landkreises; die Landesregierung hingegen setzt sich über den Mehrheitswillen hinweg, ohne dies zu begründen.

Der Förderverein „Brücken bauen e. V.“ ruft deshalb alle Bürgerinnen und Bürger auf, sich am zweiten Beteiligungsverfahren zur Änderung des Landes-Raumordnungs-programms zu beteiligen. Nutzen Sie Ihr Recht auf Mitwirkung. Teilen Sie der Landesregierung schriftlich mit, wenn Sie der Auffassung sind, dass ein seit Jahrzehnten verfolgtes Ziel der Landesplanung nicht ohne überzeugende Begründung aufgegeben werden darf.

Die Möglichkeit hierzu besteht noch bis zum **24. August 2026**.

Jede Stellungnahme zählt, denn es geht nicht nur um eine Brücke. Es geht um die Verlässlichkeit staatlicher Planung, die Beachtung demokratischer Grundsätze und um die Zukunft unserer Region, die seit Jahrzehnten auf eine verlässliche Elbquerung wartet.

Im Anhang sind die Einwendungen des Fördervereins Brücken bauen e.V. vom 28.07.2026 und drei mögliche Stellungnahmen beigelegt.

Bitte reichen Sie Ihre Stellungnahme vorrangig über die Online-Beteiligungsplattform unter <https://beteiligung-landesplanung.de/LROPNiedersachsen> ein. Alternativ können Sie uns Ihre Stellungnahme auch per E-Mail: LROP-Fortschreibung@ML.Niedersachsen.de, auf dem Postweg oder zur Niederschrift übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Sohst

Impressum:
Förderverein Brücken bauen e.V.

Jörg Sohst
Delacroixstr. 5 21354 Bleckede
Telefon: 0151 46114833
info@[bruecken-bauen-ev.de](mailto:info@bruecken-bauen-ev.de)

Diesen Newsletter erhalten Sie als Mitglied des Fördervereins Brücke bauen e.V. Wenn Sie diesen Newsletter nicht mehr beziehen möchten, schicken Sie bitte eine E-Mail an info@bruecken-bauen-ev.de

Impressum:
Förderverein Brücken bauen e.V.

Jörg Sohst
Delacroixstr. 5 21354 Bleckede
Telefon: 0151 46114833
info@[bruecken-bauen-ev.de](mailto:info@bruecken-bauen-ev.de)

Diesen Newsletter erhalten Sie als Mitglied des Fördervereins Brücke bauen e.V. Wenn Sie diesen Newsletter nicht mehr beziehen möchten, schicken Sie bitte eine E-Mail an info@bruecken-bauen-ev.de

Mit freundlichen Grüßen,
Jörg Sohst
Förderverein Brückenbauen e.V.